
(in der Fassung vom 18. Mai 2011 und der Änderung vom 16. Juli 2014)

§ 1

Überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen gem. § 2 Abs. 1, 2 und § 4 Abs. 2 Prüfungsordnung sind ein Bestandteil des Lehrangebotes im Ergänzungsbereich, in dem (unter Einschluss des gewählten Nebenfachs) in der Regel insgesamt 60 ECTS-Credits (Cr) zu erwerben sind, darunter mindestens 20 ECTS-Credits im Bereich Schlüsselqualifikationen.

Werden im jeweiligen Nebenfach dem festgelegten Studenumfang nach weniger als 40 ECTS-Credits erworben, so sind die fehlenden ECTS-Credits im Bereich der Schlüsselqualifikationen zu erbringen.

Die Prüfungsordnung schreibt in der Regel für alle Studiengänge die Ableistung einer berufspraktischen Tätigkeit vor, die mit 8 ECTS-Credits im Ergänzungsbereich angerechnet wird. Ist in den Fachspezifischen Bestimmungen ein längeres Praktikum vorgesehen, werden dafür nach Maßgabe der Fachspezifischen Bestimmungen mehr Credits vergeben.

Die verbleibenden ECTS-Credits sind in Veranstaltungen aus den nachfolgenden Modulen bzw. Kompetenzfeldern zu erwerben. Die einzelnen Veranstaltungen können grundsätzlich frei gewählt werden. Es wird jedoch empfohlen, zu Beginn des Studiums den Bereich „Basiswissen Studium“ zu belegen, sofern die dort vermittelten Kompetenzen nicht an anderer Stelle erworben werden. Einschränkungen ergeben sich gegebenenfalls aus den fachspezifischen Bestimmungen für das jeweilige Hauptfach (Anlage B), soweit dort bestimmte Veranstaltungen im Bereich der Schlüsselqualifikationen verbindlich vorgegeben werden.

Die Veranstaltungen der Kompetenzfelder werden u.U. nur einmal pro Studienjahr, also im Winter- oder im Sommersemester, oder unregelmäßig angeboten. Das konkrete Lehrangebot einschließlich der Veranstaltungsart ist - soweit nicht anders angegeben - dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung von dem Leiter/der Leiterin derselben bekannt gegeben.

Modul Schlüsselqualifikationen

Die zu erwerbende Zahl an ECTS-Credits ist in den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen des Hauptfachs (Anlage B) festgelegt.

Kompetenzbereich 1: Basiswissen Studium

Ziel:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- steuern ihren Studienverlauf proaktiv und zielorientiert- beherrschen effiziente Lern- und Arbeitstechniken planen und steuern ihren Lernprozess ergebnis- und terminorientiert
Mögliche Inhalte:	Basismodul: Schlüsselkompetenzen für ein nachhaltiges Studium EDV Informationskompetenz Wissenschaftliches Schreiben

Kompetenzbereich 2: Kommunikative, soziale und persönliche Kompetenzen

Ziel:	<ul style="list-style-type: none">- Reflexion- und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit- Vorbereitung auf die Anforderungen im Berufsleben
Mögliche Inhalte:	Kommunikation Teamfähigkeit Interkulturelle Kompetenz Präsentations- und Auftrittskompetenz Service Learning Gender & Diversity Kreativität Selbstmanagement

Kompetenzbereich 3: Berufsfeldspezifische Kompetenzen

a) Medien

Ziel:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- erhalten einen Einblick in verschiedene Berufsfelder im Bereich der Medien- erwerben durch Projektarbeiten berufsbezogene Basiskompetenzen- lernen die für das Berufsleben geforderten Planungs-, Steuerungs- und Leistungstätigkeiten kennen
Mögliche Inhalte:	Öffentlichkeitsarbeit/PR Journalistisches Schreiben Verlagswesen Radio Film

b) Management

Ziel:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none">- erhalten einen Einblick in verschiedene Berufsfelder im Bereich Management- erwerben berufsbezogene Basiskompetenzen- lernen die für das Berufsleben geforderten Planungs-, Steuerungs- und Leistungstätigkeiten kennen
Mögliche Inhalte:	Grundlagen der Wirtschaft Unternehmensführung Personalmanagement Marketing Nachhaltigkeit Rechtliches Grundlagenwissen Projektmanagement Praxis der Unternehmensgründung

Kompetenzbereich 4: Sprachen

Hier können alle Kurse aus dem Angebot des Sprachlehrinstitutes (SLI), die nicht ausschließlich Fachstudierenden vorbehalten und nicht Bestandteil des Haupt- oder Nebenfachstudiums des/der Studierenden sind, gewählt werden. Eine Moduleinheit Fremdsprache umfasst mindestens 4 SWS (= 6 ECTS-Credits) in einer Fremdsprache.

§ 2

Diese Anlage tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Anmerkung:

Diese Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 42/2011 vom 18. Mai 2011 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieser Bestimmungen wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 36/2014 vom 16. Juli 2014 veröffentlicht.